

Maklervertrag

Vertragsparteien/Vertragsgegenstand

Der Kunde

Herr/Frau/Firma _____

wohnhaf in _____

Geburtsdatum _____

beauftragt die Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

VERSFINANZ Mag. Lasch & Partner GmbH, Linzerstraße 49, 4320, Perg
KH Versicherungsmakler GmbH, Polsenz 17, 4070, Eferding

GISA-Zahl: 16678927

GISA-Zahl: 15773326

Versicherungsverträge zu vermitteln.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit. Auf Wunsch erfolgt lediglich eine Empfehlung. Für die Vermittlung von Kurzfristprodukten (z. B. Reiseversicherung) wird keine umfassende Analyse durchgeführt.

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Ausdrückliche Einzelproduktberatung für folgende Sparte(n) gewünscht: Ja Nein

Falls ja, Einzelproduktberatung eingeschränkt auf folgendes Produkt:

Ort, Datum

Makler

Kunde

Der Auftraggeber verpflichtet sich für das zu vermittelnde Geschäft keinen anderen Makler, Agenten, oder Versicherungsberater für die Dauer von 14 Tagen ab Unterfertigung des Maklervertrages in Anspruch zu nehmen.

Ort, Datum

Makler

Kunde

Maklervergütung

Die Leistung des Maklers wird durch die vom Versicherer zu tragenden Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Nur in begründeten Einzelfällen kann ein Honorar vereinbart werden. Die Höhe des Honorars ist vor der Leistungserbringung zu vereinbaren.

Gefahrerhöhung

Der Kunde ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, etc.) dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann sowohl vom Kunden als auch vom Versicherungsmakler jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.

Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

Schlusserklärung

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, folgende angehängte Dokumente gelesen und verstanden zu haben:

Richtlinien

AGBs

Datenschutz-Grundverordnung

Alle Dokumente sind dauerhaft auf www.versfinanz.at abrufbar!

Ort, Datum

Makler

Kunde